

Ausbildungsprogramm 2014/15 - Stand November 2013

1. GRUNDAUSBILDUNG

Titel: Seminar zum Geldwäschereigesetz und zur korrekten Handhabung der Pflichten und Formulare - VQF

Programm:

- 08.30 – 09.00 **Eintreffen** der Teilnehmer (Begrüßungskaffee)
- 09.00 – 09.05 **Begrüßung**
- 09.05 – 10.40 **Aufsichtsorgane** (Grundgedanken des GwG, Aufsichtsorgane des FI, Ansprechpartner des FI, Kommunikation mit VQF)
Referent: Präsident VQF
- Unterstellung und SRO-Anschluss beim VQF** (Welche Tätigkeiten sind im Parabankensektor dem GwG unterstellt?, Bewilligungs- und Anschlusspflicht, Mitgliedschaftsformen)
Referent: Geschäftsführer VQF
- 10.40 – 11.00 **Kaffeepause**
- 11.00 – 12.15 **Pflichten des SRO-Mitglieds des VQF** (Fileführungspflicht betr. Kunden/Sorgfaltspflichten inkl. Pflichten bei Geldwäschereiverdacht)
Referent: Leiterin Legal & Compliance VQF
- 12.15 – 13.15 **Mittagessen**
- 13.15 – 14.30 **Pflichten des SRO-Mitglieds des VQF** (Fallbeispiel zur Fileführungspflicht, sonstige Mitgliedschaftspflichten: Mutation, Ausbildung, Selbstdeklaration, Mitwirkung, usw.)
Referent: Leiterin Legal & Compliance VQF
- 14.30 – 14.50 **Kaffeepause**
- 14.50 – 16.30 **Prüfungen des VQF beim SRO-Mitglied** (Prüforgane, Prüfarten, Prüfverfahren, Prüfinhalte und -ziele, Mitwirkung, VQF Audit AG)
Referent: Leiter Revision VQF
- Strafen / Massnahmen** (Strafen gem. Strafgesetzbuch, Verwaltungsrecht und Vereinsrecht)
- 16.30 – 17.00 **Fragen / Test**

Themen der Grundausbildung:

- Vorstellung des Geldwäschereibegriffs (gesetzliche Grundlagen, Aufsichtsorgane usw.)
- Bedeutung und Anwendung des Geldwäschereigesetzes (GwG)
- Antworten zu Fragen der Unterstellung und den Finanzdienstleistungen
- Einführung in die Dokumente des VQF
- Erklärung der Systematik des Mitgliedschaftsordners
- Ausführungen zur korrekten Handhabung der Identifizierungsformulare
- Spezialfragen, Delegationsmöglichkeit der Pflichten, Aufbewahrung der Dossiers u.a.
- Diskussion und Test

Kreis der auszubildenden Personen:

Die Grundausbildung richtet sich an alle Personen gemäss Art. 4 Abs. 1 des VQF-Ausbildungskonzepts.

Im Weiteren kann das Seminar auch von Mitgliedern anderer SRO und interessierten Kreisen besucht werden.

Termine:

Die Grundausbildung wird in regelmässigen Abständen während des ganzen Jahres durchgeführt. Der Austragungsort der Grundausbildung ist in der Regel Zug oder Zürich.

Die Austragungsorte und Daten entnehmen Sie unserer Homepage www.vqf.ch – Schulung/Seminare/Grundausbildung.

Weitere Seminare werden nach Bedarf organisiert

Bemerkungen:

Der Inhalt des Seminars wird stets aktualisiert und dem neusten Wissensstand angepasst. Das Seminar dauert einen Tag (min. acht Stunden).

Die Referenten setzen für die Ausbildung adäquate Hilfsmittel ein und sind dafür besorgt, dass ein maximaler Lernerfolg erzielt wird. Am Ende des Seminars wird das Wissen der Teilnehmer mit einem schriftlichen Test überprüft.

Jeder Teilnehmer erhält nach Seminarbesuch und Bestehen des Tests eine persönliche Teilnahmebestätigung zum Nachweis der Erfüllung seiner Ausbildungspflicht gemäss Art. 8 GwG.

2. WEITERBILDUNG

Titel: Weiterbildungsseminar zum Geldwäschereigesetz inkl. regulatorische Weiterentwicklungen

Programm:

08.00 – 08.30 **Eintreffen** der Teilnehmer (Begrüssungskaffee)

08.30 – 08.35 **Begrüssung**

08.35 – 10.00 **1. Teil: Regulatorische Neuerungen**

Das Finanzmarktrecht ist ständig im Umbruch. Wir informieren über den aktuellen Stand der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben, insbesondere über die Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) sowie über das geplante Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).

10.00 – 10.15 **Kaffeepause**

10.15 – 11.45 **2. Teil: Umsetzungsproblematiken SRO-Reglement / GwG**

Anhand von Übungsfällen vertiefen wir die anwendbaren Sorgfaltspflichten bei der Aufnahme und der ständigen Überwachung einer Geschäftsbeziehung und illustrieren diese mit konkreten Beispielen aus der Praxis.

11.45 – 12.00 **Fragen**

12.00 – 13.30 **Steh-Lunch**

Kreis der auszubildenden Personen:

Die Weiterbildung richtet sich an alle Personen gemäss Art. 4 Abs. 2 des VQF-Ausbildungskonzepts.

Im Weiteren kann das Seminar auch von Mitgliedern anderer SRO und interessierten Kreisen besucht werden.

Termine und Austragungsorte:

Die Weiterbildung 2014/15 wird während zwei Jahren durchgeführt. Das Seminar dauert einen halben Tag (min. vier Stunden).

Die Austragungsorte werden nach der geographischen Lage der Mitglieder festgelegt (Raum Innerschweiz, Zürich, Ost- und Nordwestschweiz sowie Bern).

Die Austragungsorte und Daten entnehmen Sie unserer Homepage www.vqf.ch – Schulung/Seminare/Weiterbildung.

Weitere Seminare werden nach Bedarf organisiert.

Bemerkungen:

Der Inhalt des Seminars wird stets aktualisiert und auf den neusten Wissensstand angepasst.

Die Referenten setzen für die Ausbildung adäquate Hilfsmittel ein und sind dafür besorgt, dass ein maximaler Lernerfolg erzielt werden kann.

Jeder Teilnehmer erhält nach Seminarbesuch eine schriftliche Teilnahmebestätigung zum Nachweis der Erfüllung seiner Ausbildungspflicht gemäss Art. 8 GwG.

VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen

Geschäftsführung und Fachstelle